

Tagesordnungspunkt

RSB-M1: Finanzzwischenbericht

Kostenaufstellung

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 16.07.20218 (DS Nr. 07/2018) hat die Verwaltung die Umsetzung der Planungen und baulichen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Ammertalbahn zur Regionalstadtbahn vorangetrieben. Über den Baufortschritt wurde regelmäßig berichtet, zuletzt in der Sitzung vom 04.05.2021 (vgl. DS Nr. 10/2021). Nach gut 2 Jahren Bauzeit und dem Erhalt des GVFG-Bescheids werden nachfolgend die prognostizierten Kosten nach heutigem Stand dargestellt.

a) Kostenaufstellung gemäß GVFG-Bescheid

Die Gesamtkosten für den ZÖA wurden auf Basis des GVFG-Bescheids vom 22.12.2020 sowie des Änderungsbescheids vom 28.01.2021 auf vorläufig 88,4 Mio € festgesetzt. Abzüglich der Förderung in Höhe von 68,7 Mio. € würde demnach ein kommunaler Anteil in Höhe von voraussichtlich 19,7 Mio € zunächst beim ZÖA verbleiben.

PFA 3/4	PFA 6	
Ammertalbahn inkl. Bhf Herrenberg und Hbf Tübingen	Neckar-Alb Bahn, HP Güterbahnhof / Neckaraue / LST	Gesamtkosten ZÖA
<i>Mio. EUR</i>	<i>Mio. EUR</i>	<i>Mio. EUR</i>

Baukosten	55,8	21,5	77,3
Planungskosten	8	3,1	11,1
Gesamtkosten lt. GVFG-Bescheid	63,8	24,6	88,4

zuwendungsfähige Kosten	53,4	21,5	74,9
Förderung	49,4	19,3	68,7
kommunaler Anteil	14,4	5,3	19,7

Im ersten GVFG-Bescheid war der Bewilligungszeitraum, d.h. der Zeitraum in welchem Ausgaben durch den Zuwendungsempfänger geltend gemacht werden können, ab der Bekanntgabe des vorzeitigen Baubeginns festgelegt.

Der Änderungsbescheid stellt klar, dass der Bewilligungszeitraum nur für die Baukosten mit Bekanntgabe des vorzeitigen Baubeginns beginnt, d.h. die Planungskosten für die Vorplanung, die zuvor angefallen sind, können ebenfalls geltend gemacht werden.

Infolge des Inkrafttretens des geänderten Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes am 01.01.2020 werden Planungskosten pauschal mit 10% der zuwendungsfähigen Baukosten bezuschusst, unabhängig vom Baubeginn. Im Änderungsbescheid wurde daher verdeutlicht, dass die Zuwendungshöhe des Landes angepasst wird, sollte vom Bund eine weitere Aufnahme von Kosten auf Grundlage des GVFG-Antrags bestätigt werden.

Hintergrund ist, dass sich die Förderbedingungen während der Antragstellung bezüglich der Planungskosten geändert haben, der Bund aber nur die Verwaltungskosten als Planungskosten anerkannt hat. Das Land hat zugesichert, diesbezüglich nochmals auf den Bund zuzugehen und eine Korrektur zu beantragen. Hierdurch ergäbe sich eine weitere Kostenreduzierung des kommunalen Anteils um ca 3-4 Mio €.

b) Voraussichtliche Gesamtkosten nach aktuellem Kostenstand

Kostenstand Juni 2021	72,2
davon ausstehende Vergaben	22,2
davon Aufträge inkl. Nachträge	47,0
Unvorhergesehenes	3,0

Nach aktuellem Kostenstand werden voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 72,2 Mio € erwartet. Hiervon sind bereits Aufträge mit einem Volumen von 47 Mio € vergeben, für weitere 22,2 Mio € steht die Vergabe noch aus. Darüber hinaus sind Nachträge, Materialkostensteigerungen und Sonstiges in Höhe von 3,0 Mio. € eingeplant. Der bisherige Mittelabfluss beträgt ca. 30 Mio € (Bau- und Planungskosten). Die Finanzierung erfolgte bisher seitens des ZÖA über Kassenkredite sowie langfristige Darlehen. Ein erster Abschlag an Fördermitteln in Höhe von 19 Mio € wurde bewilligt, der Mitteleingang wird noch im Juni erwartet.

Die voraussichtliche Reduzierung der tatsächlichen Kosten um ca. 16 Mio. € im Vergleich zu den im GVFG-Bescheid vorläufig festgesetzten Kosten ergibt sich insbesondere aus günstigeren Ausschreibungsergebnissen bei der bisherigen Vergabe der einzelnen Leistungen.

Diese Kostenprognose steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich erzielten Ausschreibungsergebnisse bei den noch ausstehenden Vergaben sowie möglicher notwendiger baulicher Anpassungen, die sich derzeit zwar nicht abzeichnen, unter Umständen aber erst mit fortschreitendem Baufortschritt zu Tage treten. Die noch ausstehenden Vergaben beziehen sich hauptsächlich auf die Maßnahmen an der Neckar-Alb Bahn. Kostensteigerungen können daher aufgrund des für diesen Streckenabschnitt beschriebenen zusätzlichen Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand nicht ausgeschlossen werden.

c) Auswirkungen auf die Kostenumlage

Die derzeitige Kostenumlage des ZÖA für das Jahr 2021 beläuft sich auf ca. 6,1 Mio. €, wovon der Landkreis Tübingen ca. 4,9 Mio. € und der Landkreis Böblingen ca. 1,2 Mio. € zu tragen haben. Bislang ist der ZÖA bei seinen Finanzplanungen davon ausgegangen, dass sich mit den Investitionen zu Modul 1 und dem Betrieb des Netzes 18 die Kostenumlage auf durchschnittlich ca. 8,5 Mio. € erhöhen wird.

Inwieweit diese Prognose eintritt, hängt maßgeblich von dem tatsächlichen Ausschreibungsergebnis zum Betrieb des Netzes 18 ab. Durch die in der vorliegenden Drucksache dargestellten voraussichtlichen Einsparungen bei einem Großteil der Baukosten ist außerdem eine Reduzierung der bisher prognostizierten Kostenumlage zu erwarten, die allerdings ebenfalls erst mit Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse der noch ausstehenden Bauleistungen belastbar beziffert werden kann.

Sowohl beim Betrieb als auch bei einem Großteil der noch ausstehenden Bauleistungen werden die Ausschreibungsergebnisse im August 2021 erwartet.